



Verbändemanifest zur Bundestagswahl 2017

Die Verbände der Kreislauf- und Recyclingwirtschaft wenden sich im Vorfeld der nächsten Legislaturperiode mit der Forderung an Politik und Öffentlichkeit, eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft umzusetzen.

Unser Land treibt die Energiewende voran, recycelt Abfälle und bringt die Elektromobilität auf den Weg. Vorbildlich – könnte man meinen.

Hinter der grünen Fassade aber bröckelt es: Obwohl die Potenziale, die noch gehoben werden könnten, bekannt sind, legt die deutsche Umweltpolitik den Akteuren Fesseln an. Die Kreislaufwirtschaft kämpft mit wettbewerbsfeindlichen Regelungen. Eine aggressive Staatswirtschaft frisst sich in das Fleisch der Unternehmen, die zusätzlich systematisch gegenüber Staatsbetrieben auf Kommunalebene benachteiligt werden. Studien zeigen, dass die Potenziale der einzelnen Stoffströme bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Die traurige Wahrheit ist, dass unser Land sich damit begnügt, sich auf den Erfolgen der Vergangenheit auszuruhen. Indessen gilt: Stillstand ist Rückschritt.

Doch es gibt Möglichkeiten und Potenziale. Die Unternehmen der Kreislaufwirtschaft sind das Rückgrat der deutschen Green Economy. Sie haben Deutschland zum Recyclingweltmeister gemacht und sind weltweit Spitzenreiter dieser umweltpolitischen Schlüsseldisziplin.

Die nächste Legislaturperiode entscheidet, ob unser Land kraftvoll in das Rennen um die modernsten Umweltechnologien zurückkehrt. Es wird sich zeigen, ob der Recyclingweltmeister Deutschland seiner Rolle gerecht wird. Aber es geht auch um die Menschen in Deutschland: An der Kreislaufwirtschaft hängen 250 000 Arbeitsplätze und eine Bruttowertschöpfung von 25 Milliarden Euro im Jahr. Deutschland hat die Chance, dass Made in Germany bald nicht nur für Qualität, sondern auch für ökonomische und ökologische Vernunft steht. Diese Chance muss genutzt werden.

1. Märkte für Recyclingmaterialien weltweit offen halten

Wir fordern, dass Recyclingmaterialien weltweit am freien Warenverkehr teilhaben können.

Nationale oder auch europäische Abschottungsmechanismen für Recyclingmaterialien sind wettbewerbs- und damit zugleich innovationsfeindlich. Für Sekundärrohstoffe müssen grundsätzlich die gleichen Marktvorgaben wie für Primärrohstoffe gelten.

2. Europaweit gegen Erderwärmung

Wir fordern ein europaweites Deponieverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle.

Deutschland hat das strikte Deponieverbot 2005 eingeführt. Damit die Erderwärmung nachhaltig gestoppt wird, muss zumindest europaweit gelten, dass Siedlungsabfall nur nach Trennung sämtlicher Wertstoffe und Behandlung biogener Reste deponiert wird. Die Wertstoffe senken den Rohstoff- und Energiebedarf für Produktionsprozesse. So werden Treibhausgasemissionen doppelt eingespart.

3. Kreislaufwirtschaft als Instrument nachhaltiger Zusammenarbeit

Kreislaufwirtschaft muss Teil der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern werden, deren Umweltschutz noch in den Kinderschuhen steckt.

Damit fördert Deutschland den Export von Know-how und leistet einen wichtigen Beitrag zur globalen Nachhaltigkeitsstrategie.

4. Kreislaufwirtschafts- und Elektroggesetz novellieren – Wettbewerb zulassen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz muss novelliert werden, zumindest in den §§ 17 und 18, um gewerbliche Sammlungen nicht faktisch immer weiter zu verdrängen. Auch das Elektroggesetz muss überprüft werden.

Die bestehenden Regelungen haben in der Praxis die gewerblichen Sammlungen massiv eingeschränkt: Profiteure der behördlichen Untersagungen sind staatliche Entsorger. In Teilen Deutschlands haben sie bereits flächendeckend die Sammlung aller Siedlungsabfälle an sich gezogen. Private Entsorger werden vom Markt ausgeschlossen. Im Geltungsbereich des Elektroggesetzes ist die geteilte Produktverantwortung gescheitert und hinter den Optierungen der Kommunen stecken bloße Deckungsbeitragssteigerungen.

5. Steuerliche Besserstellung staatlicher Dienstleister beenden

Wir fordern die Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs für staatliche Entsorger. § 2 b Abs. 3 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes muss gestrichen werden.

Das Umsatzsteuerprivileg verschärft die wettbewerbliche Schieflage in der Kreislaufwirtschaft. Staatliche Dienstleister profitieren von der umsatzsteuerlichen Nichtbesteuerung ihrer Tätigkeiten. Private Unternehmen können diesen unfairen Preisvorteil häufig nicht kompensieren.

6. Wettbewerb schützen: Preis- und Gebührentransparenz für alle Marktteilnehmer

Wir fordern die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Abfall- und Wassergebühren durch das Bundeskartellamt. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen muss die Marktmissbrauchskontrolle auch bei öffentlich-rechtlichen Gebühren wieder ermöglichen.

Derzeit wird ausschließlich die Preisgestaltung der privaten Unternehmen vom Bundeskartellamt überprüft. Staatliche Entsorger werden nicht gleichermaßen kontrolliert. Das schadet dem Wettbewerb. Die „demokratische Kontrolle“ auf Kommunalebene ist kein hinreichendes Substitut: Spieler können niemals gleichzeitig Schiedsrichter sein.

7. Mantelverordnung zügig auf den Weg bringen

Wir fordern die Mantelverordnung zum Umgang mit mineralischen Abfällen und Böden, damit endlich die 16 unterschiedlichen Länderregelungen durch ein bundesweites, praktikables und nachhaltiges Regelwerk abgelöst werden.

Derzeit bestimmen Wettbewerbshemmnisse und Rechtsunsicherheiten die Entsorgung von mineralischen Abfällen. Die Kreislaufwirtschaft braucht nach über zehn Jahren Diskussion endlich Klarheit in Form eines bundesweiten Regelwerkes, das die Umwelt schützt, mehr Recycling ermöglicht und dadurch weniger Deponierung erforderlich macht.

8. Klarstellung der Abfallereigenschaften des Bauherren

Der Bauherr muss gemäß dem Verursacherprinzip die Informationspflicht gegenüber dem Auftragnehmer für aus seinem Besitz stammende gefährliche Stoffe in der Gebäudesubstanz erhalten.

Der Bauabfall muss vor Ausschreibungen zur Vergabe von Bau- und Entsorgungsleistungen nach Qualitäten und Mengenvorausschau eindeutig beschrieben werden und erfährt so eine korrekte abfallrechtliche Einstufung und gewährleistet saubere Stoffströme im Recycling.

9. Innovationskraft der Wasserwirtschaft nutzbar machen - Dienstleistungen diskriminierungsfrei vergeben

Wir fordern für die Wasserwirtschaft faire Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten und staatlichen Akteuren, insbesondere die Ausweitung und Sicherung fairer Vergabeprozesse für die private Wasserwirtschaft.

Den Herausforderungen der Zukunft, wie der Belastung von Abwässern mit Arzneimittelrückständen, Mikroplastik und anderen Schadstoffen ist ohne das Know-how der privaten Dienstleister nicht zu begegnen.

10. Recyclinglabel informiert Verbraucher und stärkt Recycling

Wir fordern, das EU-Umweltzeichen dahingehend weiter zu entwickeln, die Recyclebarkeit und den Einsatz von Recyclingrohstoffen in Produkten auszuweisen. Darüber hinaus sollte auch der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und verstärkt Recyclingprodukte einsetzen.

Ein Recyclinglabel informiert den Verbraucher analog zum Energieeffizienz-Labeling über die Recyclingfähigkeit und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Produkten und fördert so recyclingfreundliches Produktdesign.

11. Konzept für die Grundlagen der Elektroaltgeräteerfassung – so wird Qualität gesichert

Wir fordern eine von der Bundesregierung initiierte Konzeption hinsichtlich der grundlegenden Anforderungen an die Qualitätssicherung der Erfassung von Elektroaltgeräten.

Die zerstörungsfreie Erfassung ist eine Grundvoraussetzung für die hochwertige Abfallbehandlung.

12. Böden brauchen Humus

Wir fordern, die Wirkweise von Humusdüngern im Düngerecht stärker zu berücksichtigen. Komposte aus getrennt erfassten Bioabfällen aus Haushalten müssen spezifische Regelungen beim Nährstoffvergleich, den Sperrzeiten und der Aufbringungsobergrenze bekommen.

Die aktuellen Vorschläge in der Düngeverordnung sehen weitreichende Anwendungsbeschränkungen für organische Düngemittel vor, auch für die Humusdünger. Dabei wird zu wenig berücksichtigt, wie sich diese organischen Dünger verhalten und zu welchem Zweck sie eingesetzt werden.